Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 15.08.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 51/286

Antragsvorlage

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.03.24 Bezahlkarte für Geflüchtete

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	11.09.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	25.09.2024	Entscheidung

Antragstext:
Der Rat der Stadt Hilden beschließt:
1. Der Rat der Stadt Hilden begrüßt die von Bund und Ländern beabsichtigte flächendeckende Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte für Geflüchtete.
2. Die Ankündigung der NRW-Landesregierung, den Kommunen die Entscheidung zur Einführung zu überlassen, um so die Finanzierung nicht übernehmen zu müssen, steht einer einheitlichen Lösung entgegen. Der Rat der Stadt Hilden schließt sich daher der Kritik der kommunalen Spitzenverbände an dem beabsichtigten Vorgehen der Landesregierung ausdrücklich an.
3. Der Rat der Stadt Hilden fordert die NRW-Landesregierung auf, eine Bezahlkarte landesweit einzuführen und Betrieb und Einführung zu finanzieren. Eine von Bund und Ländern beschlossene einheitliche Lösung für alle Kommunen muss auch durch das Land administriert und finanziert werden.

Erläuterungen zum Antrag:
Eine Bezahlkarte für Geflüchtete als Bargeldersatz ist geeignet, Verwaltungsaufwand zu reduzieren und insbesondere bei einer bundesweiten Lösung zu einer besseren Steuerung der Migration beizutragen. Die NRW-Landesregierung steht durch den gemeinsamen Beschluss in der Verantwortung, die Einführung in den Kommunen zu koordinieren und zu unterstützen. Wenn Bund und Länder ausschreiben und eine einheitliche Lösung auswählen, muss die Finanzierung auch durch Bund und Land übernommen werden – wer bestellt, bezahlt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezahlkarte für Geflüchtete

Im November 2023 hatten die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer gemeinsam mit Bundeskanzler Olaf Scholz die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber beschlossen. Diese sollen künftig einen Teil der ihnen zustehenden Leistungen als Guthaben auf der Bezahlkarte statt in bar erhalten.
Um die gesetzliche Grundlage und einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wurde im April 2024 eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes verabschiedet. Das Gesetz ist am 16. Mai in Kraft getreten.

14 der 16 Bundesländer, darunter auch Nordrhein-Westfalen, haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam einen Dienstleister für die technische Betreuung der Bezahlkarte zu beauftragen. Wie die Tagesschau am 16.07.2024 berichtete, kommt es derzeit jedoch zu Verzögerungen bei der Vergabe. Grund sind Einsprüche von Unternehmen im Ausschreibungsverfahren. Wann der Zuschlag erteilt werden kann, ist nicht bekannt.

In NRW sollen die Städte selbst über die Einführung der Bezahlkarte entscheiden können.
Dies widerspricht aus Sicht vieler Kommunen einer alltagstauglichen Umsetzung. Daraufhin fand bereits ein Gespräch der Kommunalen Spitzenverbände mit Ministerin Paul im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und Staatssekretär Dr. Schulte aus der Staatskanzlei statt. Das Ergebnis fasst der Städte- und Gemeindebund NRW wie folgt zusammen:
„Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben verabredungsgemäß Gespräche zur Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen aufgenommen und werden diese vertrauensvoll weiterführen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Karte möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards ausgerollt werden soll. Dies soll bürokratiearm und für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch geschehen. Möglicherweise notwendige rechtliche Anpassungen sind durch den Bund im Rahmen seiner

Gesetzgebungskompetenz zu schaffen. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände werden frühzeitig darüber sprechen, wie der den Ländern verbleibende gesetzliche Spielraum ausgefüllt werden kann, um eine einheitliche Einführung und Anwendung der Bezahlkarte zu gewährleisten. Die Landesregierung wird für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte Sorge tragen."

Aus Sicht des Städte- und Gemeindebund NRW erübrigen sich damit bis auf Weiteres politische Diskussionen in den Räten vor Ort über die Modalitäten der Einführung der Bezahlkarte.

Die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und die Bekämpfung der Schleuserkriminalität als Ziele der Bezahlkarte werden von der Verwaltung unterstützt. Da jedoch noch keine konkreten Informationen über die technischen Möglichkeiten und Vorgaben des Landes bekannt sind, ist eine Bewertung der Bezahlkarte als Instrument aktuell noch nicht möglich.

Da die Problematik der Kostenverteilung und die flächendeckende Einführung bereits von den Kommunalen Spitzenverbänden thematisiert und mit der Landesregierung diskutiert wird, sieht die Verwaltung eine zusätzliche Forderung seitens des Rates der Stadt Hilden gegenüber der NRW-Landesregierung als aktuell nicht notwendig an. Zudem wird empfohlen, die Erfahrung aus Velbert abzuwarten. Velbert ist eine von zwei Städten in NRW, wo die Bezahlkarte eingeführt worden ist. Verlässliche Erfahrungswerte stehen allerdings noch aus.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Durch die Bezahlkarte lässt sich die Zahl der Barschecks und somit der Verbrauch von Papier reduzieren. Eine Positionierung gegenüber der NRW-Landesregierung hat keine Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:
Da noch keine konkreten Informationen über die technischen Möglichkeiten und Vorgaben des Landes bekannt sind, lässt sich eine Inklusionsrelevanz der Bezahlkarte zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Die Positionierung gegenüber der NRW-Landesregierung hat keine Inklusionsrelevanz.